



REGLEMENT 2019

PRÄAMBEL

Die «Basel Composition Competition» (BCC) ist ein internationaler Kompositionswettbewerb, der alle zwei Jahre in Zusammenarbeit mit der Paul Sacher Stiftung in Basel stattfindet und Werke für Kammer- und Sinfonieorchester auszeichnet. Nach einer erfolgreichen Durchführung des ersten BCC im Februar 2017, wird die zweite Ausgabe vom 20. bis 24. Februar 2019 unter der Leitung des Jury-Präsidenten Michael Jarrell stattfinden. Gründungspräsident Wolfgang Rihm wird auch Teil der Jury sein.

1 TEILNAHME

1.1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind Komponistinnen und Komponisten jeglichen Alters und jeglicher Nationalität.

1.2. WERKVORGABEN

Die BCC zeichnet neue noch nicht aufgeführte Orchesterwerke mit folgenden Besetzungen aus:

Kammerorchester-Besetzung:

Holz: 2-2-2-2; Blech: 2-2-0-0; 2 Pers. insg. für Pauke und Schlagwerk; Streicher: 6-6-4-4-2

Folgende Holzblasinstrumente dürfen verwendet werden (auch als Wechsellinstrument):

Flöte, Piccolo, Altflöte

Oboe, Englischhorn

Klarinette, Es Klarinette, Bassklarinette

Fagott, Kontrafagott

Eine reine Streicher-Besetzung mit der oben angegebenen Streicherbesetzung ist auch möglich.

Eine Liste mit Schlagwerkinstrumenten, die nicht verwendet werden dürfen, kann auf der Webseite www.baselcompetition.com heruntergeladen werden.

Sinfonieorchester-Besetzung:

Holz: 3-3-3-3; Blech: 4-3-3-1; 3 Pers. insg. für Pauke und Schlagwerk; Harfe (1), 1 Pers. für Celesta und Klavier, Streicher: 8-8-6-5-4

Folgende Holzblasinstrumente dürfen verwendet werden (keine Wechsellinstrumente erlaubt!):

Flöte, Piccolo

Oboe, Englischhorn

Klarinette, Bassklarinette

Fagott, Kontrafagott

Eine Liste mit Schlaginstrumenten, die verwendet werden dürfen, kann auf der Webseite www.baselcompetition.com heruntergeladen werden.



Abweichende Besetzungen und Sonderinstrumente sind weder für die Kammerorchester- noch für die Sinfonieorchester-Besetzung erlaubt. Jedes Werk darf maximal 20 Minuten dauern.

1.3. TEILNAHMEGEBÜHR

Für die Wettbewerbseingabe wird eine Teilnahmegebühr von CHF 50.– erhoben.

1.4. EINZUREICHENDE DOKUMENTE

- Vollständig ausgefülltes Online-Anmeldeformular

2 DATEN UND FRISTEN

31. Mai 2018	Anmeldefrist und Frist für die Teilnahmegebühr
31. August 2018	Abgabetermin der Partitur
31. Oktober 2018	Bekanntgabe der Nominierten
30. November 2018	Abgabetermin für die Einzelstimmen
17. Februar 2019	Anreise der Komponistinnen und Komponisten nach Basel (Verpflichtend!)
20. Februar 2019	Start BCC
24. Februar 2019	Finale BCC

3 DURCHFÜHRUNG DES WETTBEWERBS

3.1. AUSWAHL DER NOMINIERTEN WERKE

Die Jury nominiert sechs Werke für Kammerorchester und sechs für Sinfonieorchester, die im Rahmen der BCC uraufgeführt werden. Aus diesen zwölf Werken werden vier Werke ausgewählt, die im Finale ein zweites Mal zur Aufführung gebracht werden, von denen wiederum drei am Ende des Konzerts prämiert werden.

3.2. ANREISE UND UNTERKUNFT

Die Anwesenheit der nominierten Komponistinnen und Komponisten bei den Proben und Konzerten ist verpflichtend und Voraussetzung zur Teilnahme am Wettbewerb. Ausserdem sollten sie für Aktivitäten rund um den Wettbewerb zur Verfügung stehen. Die BCC bezahlt die Hotelübernachtungen während des Aufenthalts sowie den Economy-Flug resp. die 2.-Klasse-Bahnfahrt nach Basel und zurück. Die zwölf von der Jury ausgewählten Komponistinnen und Komponisten erhalten für ihre Anwesenheit in Basel eine Anerkennungszahlung von CHF 1'000.–.

3.3. AUFFÜHRUNG DER WERKE

Die Werke werden im Rahmen des Wettbewerbs vom Kammerorchester Basel, vom Sinfonieorchester Basel oder der Sinfonietta Basel aufgeführt. Von den Nominierten wird eine Werkbeschreibung für das Abendprogramm erbeten, die auch von den Komponistinnen und Komponisten als Werkeinführung live vorgetragen werden soll.



3.4. PREISGELDER

Die Komponistinnen und Komponisten der prämierten Werke erhalten folgende Preisgelder:

Erstplatziertes Werk:	CHF 60 000.–
Zweitplatziertes Werk:	CHF 25 000.–
Drittplatziertes Werk:	CHF 15 000.–

Das Preisgeld beinhaltet die unter 3.2. erwähnte Anerkennungszahlung.

Das Preisgeld wird netto (ohne Steuerabzug) überwiesen.

4 WEITERE BESTIMMUNGEN

- Eine Partitur und die Orchesterstimmen der nominierten Werke gehen in das Archiv der Paul Sacher Stiftung.
- Die drei Preisträgerinnen und Preisträger sind gebeten, die Auszeichnung in ihrer Biografie sowie in der Partitur des Werks zu erwähnen.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stimmen einer audiovisuellen Aufzeichnung der Konzerte und Proben zu.
- Die BCC hat das Recht, alle in den Richtlinien nicht vorgesehenen Fälle zu regeln sowie in besonderen und begründeten Fällen Ausnahmen zu gestatten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.